

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 14. Dezember 2017

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Vineta Audorf vom 27.10.2017 auf Gewährung höherer Zuschüsse für das Jahr 2018

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 27.10.2017 hat der Vorstand des TSV Vineta Audorf auf der Grundlage der Nutzungsvereinbarung vom 15.01.2015 für das Jahr 2018 folgende finanzielle Unterstützung beantragt:

- a) Betriebskostenzuschuss: Erhöhung von gedeckelt bisher 28.000,00 EUR jährlich auf 30.000,00 EUR jährlich
- b) Einstellung jährlicher Mittel zur Besandung des A- und B-Platzes mit einem Betrag von 2.500,00 EUR
- c) Reparaturkosten für Arbeits- und Pflegemaschinen mit einem Sockelbetrag von 3.000,00 EUR, wobei der tatsächliche Bedarf höher sein kann.

Zu a)

Nach § 6 Abs. 4 der Nutzungsvereinbarung wird die Höhe des Gemeindeanteils für die Betriebskosten auf einen durch die Gemeindevertretung festgelegten Höchstbetrag festgeschrieben. Der Gemeindeanteil wird jährlich zwischen dem Verein und der Gemeinde Schacht-Audorf durch die zuständigen Fachgremien ermittelt. Seit 2012 erhält der TSV Vineta Audorf einen Betriebskostenzuschuss, der gedeckelt ist auf den Höchstbetrag von 28.000,00 EUR im Jahr.

Zu b)

Nach § 6 Abs. 2 der Nutzungsvereinbarung übernimmt die Gemeinde auf Antrag die Kosten für die Unterhaltung der Sportplatzflächen und Außenanlagen (...) im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel bzw. ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

Zu c)

Nach § 6 Abs. 2 der Nutzungsvereinbarung übernimmt die Gemeinde auf Antrag die Kosten für die Reparaturen und Instandhaltungen an den für die Pflege der Anlage erforderlichen und mit Zuschüssen der Gemeinde angeschafften Arbeitsgeräte im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel bzw. ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit.

2. Finanzielle Auswirkungen:

- a) Betriebskostenzuschuss: Es ist im Haushalt 2018 ein Betrag von 28.000,00 EUR vorgesehen.
- b) Zuschuss für Kies und Rasensaat: Es ist im Haushalt 2018 ein Betrag von 4.000,00 EUR vorgesehen.
- c) Zuschuss für Reparaturkosten: Es ist im Haushalt 2018 ein Betrag von 500,00 EUR vorgesehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem TSV Vineta Audorf unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung folgende Zuschüsse zu gewähren: Der jährliche Betriebskostenzuschuss bleibt gedeckelt auf den Höchstbetrag von 28.000,00 EUR (Abschlagszahlungen und Restzahlung wie bisher), ein Zuschuss zur Unterhaltung der Rasenplätze für den Kauf von Kies und Rasensaat wird gewährt, die Erstattung erfolgt nach Rechnungslegung. Zudem wird ein Zuschuss gewährt bis zu 500,00 EUR im Jahr 2018 für Reparaturkosten an den Arbeits- und Pflegegeräten im Bedarfsfall.

Im Auftrage

gez.

Martina Becker-Tank